

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0051/19	Amt 33 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Ortschaftsrat Winnigen - Anhörung	19.09.2019	5	/	2
2.	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	18.09./02.10.2019	10	/	/
3.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	17.10.2019	Information		
4.	Stadtrat	22.10.2019	mehrheitlich bestätigt		

Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2019 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen

Entsprechend § 7 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen ist der Beitragssatz in einer gesonderten Satzung festzulegen. Für das Jahr 2019 fallen wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für die Baumaßnahmen Straßenbeleuchtung „Ascherslebener Straße“ und „Burgstraße“ an. Entsprechend eines Urteils des OVG Magdeburg vom 02.10.2014 ergibt sich, dass der Beitragssatz noch in dem Kalenderjahr der Entstehung festgelegt werden muss. Sollte auf Grund der Umstände des Einzelfalles die genaue Ermittlung des maßgeblichen Aufwandes bis zum 31.12. des Kalenderjahres noch nicht vollständig sein, darf für den nicht genau ermittelbaren Teil des Aufwandes eine sachgerechte Prognose zu dessen voraussichtlicher Höhe vorgenommen werden.

Zuständigkeit:

§ 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen in der zurzeit gültigen Fassungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2019 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen.

Oberbürgermeister**Anlagen:**

Satzung

Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner: Frau Rother

Dezernentin